

Auszug aus dem Landschaftsplan Lippe

Naturschutzgebiet Lippeaue

Wer auf der Lippe Kanu fährt, bewegt sich in einem europaweit bedeutenden **Naturschutzgebiet**. Helfen Sie mit, den Lebensraum für unsere heimischen, teilweise stark gefährdeten Tiere und Pflanzen zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass u. a. folgende Handlungen nicht erlaubt sind:

- **In Gewässern zu baden**
- **Wege zu verlassen**
- **Hunde frei laufen zu lassen**
- **Pflanzen zu pflücken oder zu beschädigen**
- **Zu lagern, zelten und Feuer zu machen**
- **Abfälle zu hinterlassen**

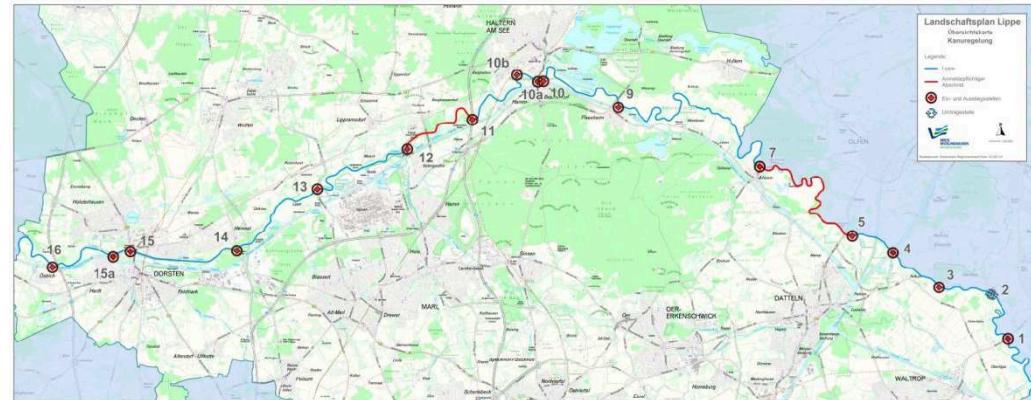
Um die seltene Flora und Fauna in ihren naturnahen Lebensräumen nicht zu stören, gelten hier besondere Vorschriften für alle BesucherInnen und NutzerInnen. Diese sind im Landschaftsplan Lippe konkret bei den Verboten in FFH-Gebieten (**Flora Fauna Habita**) formuliert:

Es ist verboten Gewässer zu befahren.

Zu diesem Verbot wird aber eine **Ausnahme** formuliert:

unter ausschließlicher Nutzung der in der Festsetzungskarte gekennzeichneten Ein- und Ausstiegs- sowie Umfragestellen ist zulässig:

- das Befahren der Lippe stromabwärts mit kanusporttypischen Booten in den Abschnitten 1, 3 und 5
- das Befahren der Lippe stromabwärts im Abschnitt 2 mit bis zu 30 kanusporttypischen Booten/Tag
- das Befahren der Lippe stromabwärts im Abschnitt 4 mit bis zu 30 kanusporttypischen Booten/Tag zwischen dem 01.04. und dem 14.11. eines Jahres (**Anmeldung erforderlich**)
- ganzjährige Nutzung der etablierten Übungs- und Slalomstrecken („Dorsten-Östrich“ Ein-/Auslassstelle Nr. 16, „Hervester Schwall“ Ein- /Auslassstelle Nr. 14) und „Schwall unter der Ahsener Brücke“ Ein- /Auslassstelle Nr. 7) in bisheriger Art und bisherigem Umfang stromauf- und -abwärts.
- Für das Befahren mit kanusporttypischen Booten in den Abschnitten 2 und 4 ist es erforderlich, dass pro Kanu ein Insasse im Besitz eines Nachweises über die Teilnahme an einer DKV-Ökoschulung oder gleichwertiger Ausbildung verfügt. Der Nachweis ist mitzuführen.



Übersicht: Ein- und Ausstiegsstellen und Umfragestellen Landschaftsplan Lippe

Die Lippe wird in **5 Abschnitte** unterteilt

- Abschnitt 1: Lippe km 90,0 bis 77,4 (5)
Abschnitt 2: Lippe km 77,4 bis 70,0 (7)
Abschnitt 3: Lippe km 70,0 bis 50,0 (11)
Abschnitt 4: Lippe km 50,0 bis 46,5 (12)
Abschnitt 5: Lippe km 46,5 bis 26,9 (16)
In () die jeweilige Nummer der Ein- und Ausstiegsstelle am Ende des Abschnittes.



Abschnitt 4 „HaLiMa“ (Anmeldung erforderlich)



Abschnitt 2 „Haus Vogelsang“